(Staatsminister DDr. Beck.)

(A) dienste ab. Dies kann aber nur auf Kosten der Gesamtparochie geschehen, die bei ihrer Zertragenheit schon an sich schwer zu pastorieren ist. Ein gemeinnütziger Verein zu Ellefeld hat deshalb die kirchliche Selbständigmachung dieses Ortes vorbereitet, indem er Geldmittel gesammelt und aus diesen für 13600 M. einen passenden, schön gelegenen Kirchbauplatz angekauft hat, woneben vorläufig noch etwa 2500 M. zu einem Kirchbau von ihm verwahrt werden. Ich glaube, diese Tatsachen sprechen schon ohne weiteres dafür, daß der kirchliche Sinn in Ellefeld nach einer anderen Richtung gravitiert, als der Herr Abgeordnete Günther annahm. Man hat dort dafür, daß eine neue Parochie gegründet werde, nicht bloß platonisches Verständnis gehabt, sondern die Opferfreudigkeit auch durch Gewährung dieses bedeutenden Betrags betätigt. Der Kirchenvorstand in Falkenstein, der mit darüber zu hören war, hat in die Auspfarrung Ellefelds gewilligt und beschlossen, der neuen Kirchgemeinde überdies eine Abfindungssumme von 10000 M. zu gewähren. Da die Beteiligten hierüber einverstanden waren, hat das Landeskonsistorium für den 1. Januar 1913 die Auspfarrung Ellefelds verfügt. Es ist also keine Zwangsauspfarrung, sondern eine unter Zustimmung der Beteiligten verfügte Auspfarrung. Eine kirchliche Sondervertretung ist für die Parochie Ellefeld eingesetzt worden.

(B) Nun ist es ja richtig, daß, wie der Herr Abgeordnete Günther ausgeführt hat, der Gemeinderat zu Ellefeld sich gegen die Auspfarrung ausgesprochen hat. Es steht ihm ja nach dem Publikationsgesetze zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung das Gehör über diese Angelegenheit zu, und er hat, davon Gebrauch machend, sich dagegen ausgesprochen, indem er ein überwiegendes kirchliches Bedürfnis zur Auspfarrung und einen kirchlichen Notstand nicht anerkannt und vor allen Dingen starke finanzielle Belastungen bei der Auspfarrung befürchtet hat. Das Landeskonsistorium hat, wie der Herr Abgeordnete Günther weiter richtig ausgeführt hat, darauf diese Auspfarrung auf den 1. Oktober 1913 hinausgeschoben. Trotzdem ist dann die Entscheidung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister angerufen worden, die in dem ablehnenden Sinne ausgefallen ist, wie vorgetragen wurde.

Was die rechtliche Seite anlangt, so darf ich hier aus den Unterlagen ausdrücklich feststellen, wie die kirchliche Sondervertretung von Ellefeld und der Kirchenvorstand von Falkenstein über das Vorhandensein eines kirchlichen Notstandes von dem Landeskonsistorium gehört worden sind. Was aber den Notstand selbst anlangt, so kommen folgende Grundsätze und gesetzliche Bestimmungen in Frage.

(C) Nach den bereits von dem Herrn Abgeordneten Günther angeführten Grundsätzen soll der Umfang der einzelnen Parochialbezirke bei uns nicht mehr als 12000, höchstens 18000 Seelen betragen. Die Parochie Falkenstein zählt aber 27000 Seelen. Nach dem Grundsatze über die Höchstzahl der von einem Geistlichen zu parochierenden Gemeindemitglieder müßte Falkenstein fünf Geistliche haben. Es pastorieren aber dort nur drei. Dazu kommt eine ungewöhnliche räumliche Ausdehnung der Parochie, die 45 qkm umfaßt. Es gehören dazu 6 Orte, 2 Rittergüter und 1 exemtes Forsthaus. Es handelt sich also um Entfernungen, wie sie kaum wieder vorkommen und die so groß sind, daß von einer Kirche aus eine angemessene Seelsorge kaum ausgeführt werden kann. Es hätte also infolgedessen sowieso eine Vermehrung der geistlichen Kräfte in Falkenstein eintreten müssen, auch wenn Ellefeld dort geblieben wäre. Die wirtschaftliche Seite wäre infolgedessen doch verändert worden.

Daß die Verhältnisse der Parochie Falkenstein einen wirklichen Notstand bedeuten, wird übrigens von den allein hierfür zuständigen örtlichen kirchlichen Instanzen, nämlich dem Kirchenvorstande zu Falkenstein und der kirchlichen Sondervertretung zu Ellefeld, ausdrücklich und einstimmig bestätigt. Der Gemeinderat hat das Recht, gehört zu werden. Er ist hierbei auf eine andere Anschauung zugekommen und hat vor allen Dingen die (D) wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt.

Wie verhält es sich nun damit? Es wäre vom Landeskonsistorium unrecht gewesen, wenn es diese nicht auch genau geprüft hätte. Nach dem Voranschlage wird mit einem Gesamtbedarfe von 5726 M. 37 Pf. in Ellefeld künftig zu rechnen sein. Das sind im ganzen 160 M. jährlich an Kirchensteuern mehr als bisher. Hierbei ist die von Falkenstein zu zahlende Abfindungssumme von 10000 M. noch nicht gerechnet. Das Landeskonsistorium hat sich in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse aber nicht darauf beschränkt, sondern hat nach seinem Berichte zu dem Gehalte des neuen Pfarrers von Ellefeld eine Stellenzulage von 1000 M. jährlich aus der Staatskasse gewährt. Ferner hat es die dem Geistlichen und Kantor zu Falkenstein wegen Minderung ihrer Gehälter auf ihre Amtszeit zu gewährenden Entschädigungen auf landeskirchliche Mittel übernommen. Außerdem soll der Gemeinde Ellefeld eine einmalige Beihilfe von 1000 M. auf das laufende Jahr gewährt werden. Das Landeskonsistorium hat also in wohlwollendster Rücksicht

(Sehr richtig! rechts.)

auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Ellefeld alles getan, um von seinem Standpunkte aus den

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden